



Botschaft zur Offenen Dorfgemeinde Seedorf vom 17. Mai 2018

Die Offene Dorfgemeinde Seedorf hat wiederum über eine Reihe von wichtigen Geschäften zu befinden, wozu wir Sie freundlich einladen. Stimm- und damit auch teilnahmeberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Seedorf wohnen und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Versammlung.

Traktandum 1 Orientierungen des Gemeinderats, unter anderem zu den nachstehenden Themen

Projekt Kraftwerk Palanggenbach – Beteiligung der Gemeinde Seedorf

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) plant beim Palanggenbach ein neues Laufwasserkraftwerk zu realisieren. Beim Palanggenbach handelt es sich um ein Gewässer im Eigentum der Korporation Uri.

EWA ist mit einer Anfrage um eine Beteiligung der Gemeinde Seedorf an der neu zu gründenden Kraftwerk Palanggenbach AG an den Gemeinderat gelangt. An der AG sind weiter die aventron AG, Korporation Uri sowie EWA beteiligt. Es wird mit einem gesamten Investitionsvolumen von ca. CHF 20 Mio. gerechnet. Bei der Jahresproduktion geht man von einer Leistung von ca. 10.5 GWh aus. Konkret kann sich die Gemeinde Seedorf mit 10% am Aktienkapital der AG (CHF 6 Mio.) beteiligen, was einer Investition von CHF 600'000 entspricht. Der Gemeinderat hat sich nach Rücksprache mit der RPK für eine Beteiligung an der KW Palanggenbach AG ausgesprochen und wird dies der Seedorfer Stimmbevölkerung anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 beantragen.

An diesem Abend werden Ihnen durch den Gemeinderat und durch Vertreter des EWA detaillierte Informationen zum Projekt und zur geplanten Beteiligung der Gemeinde Seedorf abgegeben.

Gesamtrevision Nutzungsplanung / Bau- und Zonenordnung (BZO) – Genehmigung Regierungsrat (mit Vorbehalten) / Inkraftsetzung Gemeinderat

Am 09. November 2017 stimmte die Offene Dorfgemeinde der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Seedorf einstimmig zu. Daraufhin ersuchte der Gemeinderat den Regierungsrat, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung zu genehmigen.

Mit Beschluss vom 09. Januar 2018 hat der Regierungsrat die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Seedorf, bestehend aus den revidierten Nutzungsplänen und der Bau- und Zonenordnung (BZO), mit folgenden Vorbehalten genehmigt.

1. Artikel 19 Absatz 2 BZO wird nicht genehmigt.

Begründung: Am 01. Juli 2017 trat die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) in Kraft. Die Revision beinhaltet unter anderem die Anpassung der vertraglichen Bauverpflichtung, welche neu in Artikel 45b PBG geregelt ist. Aufgrund dieser Revision gibt es keine bedingten Einzonungen mehr. Für die Auszonung durch Feststellungsverfügung des Gemeinderats (Art. 19 Abs. 2 BZO) fehlt somit eine Rechtsgrundlage.

2. Die Gemeinde Seedorf wird angehalten:

a) *spätestens bis am 31. Dezember 2019 die BZO mit einer Nutzungsbeschränkung für Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) für das bezeichnete Gebiet zu ergänzen. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde sicherzustellen, dass in dem im*

Nutzungsplan bezeichneten Gebiet mit einem Nutzungsvorbehalt Immissionsschutz keine OMEN gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) entstehen.

- b) *im Rahmen der nächsten Teilrevision der Nutzungsplanung nach dem Erlass des überarbeiteten kantonalen Schutzinventars objektspezifische Schutzmassnahmen für die lokalen Schutzobjekte und die historischen Verkehrswege zu erlassen.*

Der Gemeinderat hat nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat die Bau- und Zonenordnung (BZO) und die revidierten Nutzungspläne per 10. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der erwähnten Nichtgenehmigung durch den Regierungsrat, musste Artikel 19 Absatz 2 BZO gestrichen werden. Die unter Ziffer 2 erwähnten Vorbehalte hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der erwähnten Fristen und Vorgaben zu erfüllen.

Traktandum 3 Verwaltungsrechnungen 2017 der Gemeinde Seedorf

Verwaltungszweig	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	5'336'780	5'715'510	5'340'300	5'231'600
Ertragsüberschuss	378'730			
Aufwandüberschuss				108'700
Wasserversorgung	430'208	433'555	337'400	339'000
Ertragsüberschuss	3'347		1'600	
Aufwandüberschuss				

Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Seedorf

Die Rechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'336'779.98 und einem Ertrag von CHF 5'715'509.55 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 378'729.57 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 108'700.00. Nebst den planmässigen Abschreibungen erlaubte das gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen bei der neuen Solarstrassenbeleuchtung, dem Primarschulhaus sowie der Überarbeitung der Nutzungsplanung.

Der Ertragsüberschuss von CHF 378'729.57 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass per 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von CHF 1'372'244.30 ausgewiesen wird.

Hauptverantwortlich für das bessere Resultat sind höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sowie Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich und dem Bevölkerungslastenausgleich. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern konnten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 122'155.95 verbucht werden. Auf der Aufwandseite konnten diverse Positionen erfreulicherweise unter Budget abschliessen, so unter anderem bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Massnahmen der KESB sowie bei den Beiträgen zur Restfinanzierung der Pflegeheimkosten.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Netto-Ausgaben von CHF 185'350.60. Darin enthalten ist ein Investitionsbeitrag von CHF 100'000.00 an den Sanierungs- und Erweiterungsbau der Rollhockeyhalle.

Rechnung 2017 der Wasserversorgung Seedorf

Die Rechnung 2017 der Wasserversorgung schliesst bei einem Aufwand von CHF 430'207.65 und einem Ertrag von CHF 433'555.10 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'347.45 ab. Budgetiert war für das Jahr 2017 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'600.00. Dank des guten Ergebnisses konnte, nebst der ordentlichen, eine

zusätzliche Abschreibung von CHF 300'000.00 beim Wasserreservoir Bocktritt 2 vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen 2017 für das neue Wasserreservoir Bocktritt 2 belaufen sich auf CHF 103'609.85. Das Projekt konnte per 31. Dezember 2017 erfreulicherweise unterhalb der budgetierten CHF 1'400'000.00 abschliessen. Netto belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt auf CHF 1'016'101.20 (inkl. MwSt). Die Investitionsrechnung wurde von der RPK Seedorf geprüft.

Der Gemeinderat Seedorf freut sich über die sehr guten Rechnungsergebnisse und wird Sie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 ausführlich informieren.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Ihnen, sämtliche Rechnungen pro 2017 zu genehmigen.

Weitere Details zu den verschiedenen Rechnungen können Sie der Rechnungsbroschüre entnehmen, die auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufliegt oder von dort kostenlos bezogen werden kann. Die Rechnung 2017 kann auch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.seedorf-uri.ch).

Traktandum 4 Einbürgerungsgesuche

Sok-Thongkham Suchira

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat am 14. Juli 2017 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung für Sok geb. Thongkham Suchira, verheiratet, geb. 03. März 1995, erteilt. Die Gesuchstellerin hat die thailändische Staatsangehörigkeit und wohnt mit ihrem Ehemann Sok Srean und ihrem gemeinsamen Sohn Tawin seit 2010 in Seedorf, Obere Postmatte 2. Sok-Thongkham Suchira ist im Alter von 7 Jahren in die Schweiz gekommen. Die Schule (1. Klasse bis 3. Oberstufe) hat sie in Flüelen besucht. Die Gesuchstellerin arbeitet momentan Teilzeit bei der Spitex Uri. Die freie Zeit verbringt sie gerne mit ihrer Familie und in der Natur.

Rakfaeng Butsarin

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat am 21. Dezember 2017 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung für Rakfaeng Butsarin, ledig, geb. 28. März 1989, erteilt. Die Gesuchstellerin hat die thailändische Staatsangehörigkeit und wohnt seit 2010 in der oberen Postmatte 2, Seedorf. Rakfaeng Butsarin ist im Alter von 13 Jahren in die Schweiz gekommen. Die Schule (5. Klasse bis 3. Oberstufe) hat sie in Flüelen besucht. Im Sommer 2011 hat Rakfaeng Butsarin erfolgreich eine Lehre als Bäckerin-Konditorin abgeschlossen. Die Gesuchstellerin ist selbständig und betreibt einen Take-Away Stand in Altdorf. In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit Kollegen und ist viel in der freien Natur mit ihren Hunden anzutreffen.

Die beiden Gesuchstellerinnen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Seedorf. Die Erhebungsberichte der kantonalen Behörden über die beiden Bewerberinnen sind detailliert und positiv. Der Gemeinderat hat mit den Bewerberinnen ein Gespräch geführt, um sich ein persönliches Bild über die Verhältnisse zu machen. Eine weitergehende Vorstellung der beiden Gesuchstellerinnen wird anlässlich der Gemeindeversammlung vorgenommen.

Antrag

Die Voraussetzungen gemäss dem Kantonalen Bürgerrechtsgesetz sind erfüllt. Der Gemeinderat unterstützt die Gesuche und stellt den Antrag, den beiden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.